

17.03.2008

Einzelinitiative

von Jacqueline Rizzo
Marchwartstrasse 56, 8038 Zürich

Antrag

Die Gemeindeordnung Art. 23 Abs. 4 der Gemeindeordnung soll wie folgt geändert werden:
Eine Listengruppe gemäss kantonalem Recht nimmt an der Sitzverteilung nur teil, wenn wenigstens eine ihrer Listen mindestens 2 Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhalten hat.

Begründung

Die Gemeinderatswahl vom 12. Februar 2006 wurde erstmals nach dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren durchgeführt, das eine gerechtere und bessere Zuteilung der Gemeinderatssitze gemäss der Stärke der Parteien und Listen erlaubt, die sich an der Wahl beteiligt haben. Bereits diese erste Wahl nach dem neuen Verfahren hat gezeigt, dass die in Art. 23 Abs. 4 der Gemeindeordnung verankerte 5%-Klausel dazu führt, dass der Wille der Wählerschaft im Wahlergebnis nur teilweise korrekt zum Ausdruck kommt. Wegen der ungleichen Verteilung der Wählerschaft der einzelnen Parteien hat diese Hürde dazu geführt, dass die Grünliberale Partei im Parlament nicht vertreten ist, obwohl sie mehr Stimmen erhielt als die Schweizer Demokraten.

Diese Fünf-Prozent-Klausel ist ungerecht gegenüber den kleinen Parteien, dem Willen des Volks wird nicht entsprochen, darum muss diese Fünf-Prozent-Klausel reduziert werden.

